

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 27.02.2019

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 21.02.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	keine
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 22.00 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 7.
Nichtöffentliche Sitzung:	1. – 5.
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Bekanntgaben
2.	ö	Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 28.11.2018
3.	ö	Jahresrechnung 2017
3.1.	ö	Vorlage und Vorstellung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2017 gem. Art. 102 Abs. 2 GO
3.2.	ö	Behandlung der Haushaltsreste Beschlussfassung über die Bildung, die Übertragung und den Abgang von Haushaltsresten und Hh-Mitteln
3.2.0.	ö	Vorbemerkungen zur Übertragung von Hh-Mitteln auf das Nachjahr
3.2.1.	ö	Übertragung/Bildung und Abgang von alten Haushaltsresten aus 2016 (alte Haushaltsreste)
3.2.2.	ö	Übertragung/Bildung und Abgang von übertragbaren Hh-Ansätzen 2017 (neue Haushaltsreste)
3.3.	ö	Behandlung der Kasseneinnahmereste Beschlussfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2017 (Wertberichtung offener Forderungen)
4.	ö	Jahresrechnung 2018
4.1.	ö	Behandlung der Haushaltsreste Beschlussfassung über die Bildung, die Übertragung und den Abgang von Haushaltsresten und Hh-Mitteln

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

4.1.0.	ö	Vorbemerkungen zur Übertragung von Hh-Mitteln auf das Nachjahr
4.1.1.	ö	Übertragung/Bildung und Abgang von alten Haushaltsresten aus 2017 (alte Haushaltsreste)
4.1.2.	ö	Übertragung/Bildung und Abgang von übertragbaren Hh-Ansätzen 2018 (neue Haushaltsreste)
4.2.	ö	Behandlung der Kasseneinnahmereste Beschlussfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2018 (Wertberichtigung offener Forderungen)
5.	ö	Stiftungen
5.1.	ö	Maria-Schiegl-Fonds: Bericht über die Wertentwicklung bis zum 31.12.2018
6.	ö	Haushaltsplan 2019
6.1.	ö	Vorstellung und Beratung Steuer- und Finanzausgleichshaushalt
7.	ö	Anfragen

PROTOKOLL (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<u>Bekanntgaben</u> Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass die Darstellung der Afa-Systematik im kameralen System für die aktuelle Sitzung arbeitsbedingt noch nicht aufbereitet werden konnte.
2.	ö	<u>Genehmigung der Niederschriften zur HFA-Sitzung vom 28.11.2018</u> Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind die Niederschriften über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu genehmigen. Die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 28.11.2018 ist noch nicht genehmigt. Der öffentliche Teil der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 28.11.2018 wurde am 21.12.2018 elektronisch zugestellt. Einwändungen liegen nicht vor. <u>Beschlussvorschlag:</u> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 28.11.2018 zu genehmigen. <u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 28.11.2018 zu genehmigen.
3.	ö	<u>Jahresrechnung 2017</u>
3.1.	ö	<u>Vorlage und Vorstellung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2017 gem. Art. 102 Abs. 2 GO</u> Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, also bis zum 30.06.d.FJ. abzuschließen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Die Jahresrechnung 2017 konnte von der Stadtkämmerei erst am 05.11.2018, mithin also erstmals nicht termingerecht, endgültig rechnerisch und formal gelegt werden. Bereits in der SR-Sitzung vom 12.12.2018 wurden dem Stadtrat die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsergebnisses, wie z.B. die Feststellung des Rechnungsergebnisses (SOLL-Abschluss), das Rechnungsergebnis 2017 nach Haupteinnahme- und Ausgabearten, die freie Finanzspanne zur Mindest- und zur SOLL-Zuführung, die Bestände zum Übertrag nach 2018 und die Schulden und Rücklagen, vorgestellt. Auf den Inhalt dieser Sitzung wird der Kürze halber Bezug genommen. Nunmehr steht noch die Vorstellung der Details (s. Anlage), insbesondere der Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Haushaltsplan an. Die in der Anlage befindliche Auswertung der Jahresrechnung wird in der Sitzung vorgestellt. In den folgenden Tagesordnungspunkten 3.2. und 3.3. werden die Beschlussfassung über die Bildung, die Übertragung und den Abgang von Haushaltsresten und die Beschlussfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung (Wertberichtigung offener Forderungen) nachgeholt. <u>Fazit zur Jahresrechnung:</u> Die Stadt hat, was den Jahresabschluss angeht, eine Punktlandung erzielt. Die Planabweichung liegt bei insgesamt +1,9% bzw. +335.771,30 € Zieht man davon die überplanmäßige Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 208.360,70 € sowie die außerplanmäßigen Zuführungen an die Ausgleichsrücklage des Verwaltungshaushalts i.H.v. 46.493,00 € (Rückstellung für Steuermehreinnahmen) und den SOLL-Überschuss des Vermögenshaushalts i.H.v. 28.906,67 € ab, geht die Planabweichung fast gegen null. Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts konnte um insgesamt 208.360 € verbessert werden. Die im Hh-Plan eingeplante Zuführung an den Vermögenshaushalt konnte deshalb im Rechnungsergebnis auf 1.620.786 € erhöht werden. 125.000 € davon wurden durch eine (Sonder)Entnahme aus der So-RL Rückstellung Personalkosten finanziert, die nicht durch einen entsprechenden Abbau von Überstunden bzw. Urlaubstagen gegenüber dem Vorjahr begründet war.

		<p>Auch das Ergebnis des Vermögenshaushalts zeigt sich nahezu plangemäß. Die allgemeinen Rücklagen wurden nach Plan verändert. Zusätzlich wurden der zweckgebundenen allgemeinen Rücklage „Ausgleichsrücklage VwHh“, ausgelöst durch entsprechende Steuermehreinnahmen insgesamt 46.493 € außerplanmäßig zugeführt. Außerdem wurde der zweckfreien allgemeinen Rücklage der SOLL-Überschuss i.H.v. 28.906 € außerplanmäßig zugeführt. Im Rechnungsergebnis ist auch die Deckung des letztjährigen SOLL-Fehlbetrags i.H.v. 529.284,57 € enthalten. In der allgemeinen Rücklage befinden sich somit per 31.12.2017 insgesamt 334.503 € (Vorjahr: 531.994 €).</p> <p>Kreditaufnahmen waren in 2017 weder veranschlagt, noch wurden welche außerplanmäßig realisiert. Allerdings wurden die im letzten Jahr i.H.v. 1.600.000 € als Hh-Einnahmerest übertragenen Kreditermächtigungen aus dem Hh 2016 aus Sonderprogrammen der BayernLabo zu nahezu 0,00% Zinsen in Anspruch genommen. Die Schulden des Kernhaushalts zum 31.12.d.J. haben sich daher von 8.254.820 € auf 9.145.152 € erhöht.</p> <p>Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt bleibt nach wie vor weiter angespannt. Neue finanzielle Handlungsspielräume hat das Rechnungsergebnis 2017 der Stadt nicht eröffnet.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
3.2.	ö	<p>Behandlung der Haushaltsreste Beschlussfassung über die Bildung, die Übertragung und den Abgang von Haushaltsresten und Hh-Mitteln</p>
3.2.0.	ö	<p>Vorbemerkungen zur Übertragung von Hh-Mitteln auf das Nachjahr Nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV ist im Rahmen der Rechnungslegung festzustellen und zu entscheiden, welche der übertragbaren Haushaltsmittel, die noch nicht verbraucht wurden, aber für ihren Zweck noch benötigt werden, auf das nächste Jahr vorgetragen werden. Übertragbar sind kraft Gesetzes nur die folgenden Ansätze des Vermögenshaushalts:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einnahmen <ol style="list-style-type: none"> a. Grp. 35 Beiträge b. Grp. 36 Zuwendungen, Zuschüsse c. Grp. 37 Kreditaufnahmen 2. Ausgaben <ol style="list-style-type: none"> a. Grp. 92 Gewährung von Darlehen b. Grp. 93 Vermögenserwerb c. Grp. 94 Hochbaumaßnahmen d. Grp. 95 Tiefbaumaßnahmen e. Grp. 96 Betriebstechnische Anlagen f. Grp. 98 Investitionsförderungsmaßnahmen <p>Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze ausnahmsweise übertragen werden, wenn die Ansätze zuvor im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadtkämmerei seit vielen Jahren, insbesondere für einmalige bzw. zusätzliche Hh-Mittel Gebrauch.</p> <p>Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts und Einnahmeansätze des Vermögenshaushalts können nur einmal, also nur für die Dauer eines Jahres übertragen werden. Werden sie im kommenden Hh-Jahr nicht verbraucht bzw. erfüllt, verfallen sie kraft Gesetzes und müssen notfalls erneut veranschlagt werden. Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts können zeitlich unbegrenzt übertragen werden, soweit sie für ihren veranschlagten Zweck noch benötigt werden.</p> <p>Die Haushaltsrestbildung oder Nichtbildung ist ein entscheidender Vorgang innerhalb des Rechnungslegungsprozesses. Durch sie werden das Rechnungsergebnis und das Budgetrecht des Stadtrats maßgeblich beeinflusst.</p> <p>Zuständig für diese Entscheidung ist damit der HFA bzw. der Stadtrat und zwar aus folgenden Gründen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Budgetrecht des HFA/SR umfasst nach allgemeinem Verständnis nicht nur das Recht, über die haushaltsrechtliche Verwendung (Übertragung/Verfall) von nicht verbrauchten, aber übertragbaren Hh-Mitteln Kenntnis zu erlangen, sondern auch das Recht, darauf direkt Einfluss zu nehmen, d.h. darüber zu beschließen. Würde das Budgetrecht des HFA/SR mit der Verabschiedung des Haushalts und damit mit der Hh-Mittelbereitstellung enden, obläge es letztlich der Verwaltung, über die weitere Verwendung von unverbrauchten und übertragbaren Hh-Mitteln zu entscheiden. Das kann nicht

zutreffend sein.

2. Entscheidet der HFA/SR über die Haushaltsrestbildung, erhält er einen tieferen Einblick in den tatsächlichen Stand des Hh-Vollzugs, was ihn wiederum in die Lage versetzt, seinen Kontrollaufgaben besser nachzukommen.
3. Die Haushaltsrestbildung sichert letztlich auch einen reibungslosen Vollzug des Haushalts. Würden die nicht verbrauchten übertragbaren Hh-Mittel nicht übertragen, müssten diese im folgenden Hh-Jahr per Nachtragshaushalt erneut veranschlagt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt und in einer haushaltslosen Zeit stünden diese Hh-Mittel nicht zur Verfügung, d.h. die Stadt könnte für die veranschlagten Zwecke keine Zahlungen leisten.

3.2.1. ö Übertragung/Bildung und Abgang von alten Haushaltsresten aus 2016 (alte Haushaltsreste)

a. ö Hh-Ausgabereste im Verwaltungshaushalt

In der **Anlage 1** sind die Hh-Ausgabereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2016 im Verwaltungshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2017 übertragen wurden. Lt. Jahresrechnung 2017 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste alt VwHh Ausgaben		Betrag	KZ
*	in Abgang (Übertrag in NHh 2018)	40.833,00 €	A
+	in Abgang (Einplanung in Hh 2018)	1.539,00 €	A
+	in Abgang (eingesparte Hh-Reste)	17.352,00 €	A
=	in Abgang (kraft Gesetz)	59.724,00 €	A
+	angeordnet (verbraucht)	70.161,00 €	G
=	Summe Hh-Reste alt	129.885,00 €	Ü

Von den im Hh-Jahr 2017 i.H.v. 129.885 € zur Verfügung stehenden Ausgabe-Hh-Resten wurden 70.161 € in Anspruch genommen und 59.724 € sind – mangels Inanspruchnahme – kraft Gesetz verfallen (gelb, grün und blau markiert). Von den kraft Gesetzes verfallenen Ausgabe-Hh-Resten wurden allerdings 42.372 € noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb wurden im Haushalt 2018 Ausgaben i.H.v. insgesamt 1.539 € und im Nachtragshaushalt 2018 Ausgaben i.H.v. 40.833 € erneut veranschlagt. 17.352 € konnten endgültig eingespart werden.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA nimmt Kenntnis.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA nimmt Kenntnis.

b. ö Hh-Einnahmereste im Vermögenshaushalt

In der **Anlage 2** sind die Hh-Einnahmereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2016 im Vermögenshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2017 übertragen wurden. Lt. Jahresrechnung 2017 fanden diese Einnahmemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste alt VmHh Einnahmen		Betrag	KZ
*	in Abgang (Übertrag in NHh 2018)	15.560,00 €	A
+	in Abgang (Übertrag NHh 2018: nicht mehr realisierbar)	7.130,00 €	A
+	in Abgang (Übertrag in Hh 2018ff)	937.220,00 €	A
+	in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: nicht mehr realisierbar)	344.500,00 €	A
+	in Abgang (kraft Gesetz)	1.304.410,00 €	A
+	angeordnet (verbraucht)	1.776.200,00 €	G
=	Summe Hh-Reste alt	3.080.610,00 €	Ü

Von den im Hh-Jahr 2017 i.H.v. 3.080.610 € zur Verfügung stehenden Einnahme-Hh-Resten wurden 1.776.200 € in Anspruch genommen und 1.304.410 € sind – mangels Inanspruchnahme – kraft Gesetz verfallen (gelb und blau markiert). Von den kraft Gesetz verfallenen Einnahme-Hh-Resten wurden allerdings 952.780 € noch für ihren Zweck benötigt und deshalb im Haushalt 2018 i.H.v. 937.220 € und im Nachtragshaushalt 2018 i.H.v. 15.560 € erneut veranschlagt. Weitere 351.630 € (7.130 € und 344.500 €) konnten für ihren Zweck in folgenden Hh-Jahren nicht mehr erneut veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA nimmt Kenntnis.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA nimmt Kenntnis.

c.	ö	<p><u>Hh-Ausgabereste im Vermögenhaushalt</u> In der Anlage 3 sind die Hh-Ausgabereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2016 im Vermögenhaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2017 übertragen wurden. Lt. Jahresrechnung 2017 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Hh-Reste alt VmHh Ausgaben</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> <th style="text-align: left;">KZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* in Abgang (Übertrag in NHh 2018)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (Übertrag NHh 2018: eingespart)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (Übertrag in Hh 2018ff)</td> <td style="text-align: right;">1.547.800,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: eingespart)</td> <td style="text-align: right;">31.900,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>-/- in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: Mehrausg.)</td> <td style="text-align: right;">251.900,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (eingesparte Hh-Reste)</td> <td style="text-align: right;">184.547,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr style="background-color: #f2f2f2;"> <td>+ in Abgang (kraft Anordnung)</td> <td style="text-align: right;">1.512.347,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>+ angeordnet (verbraucht)</td> <td style="text-align: right;">1.534.962,00 €</td> <td>G</td> </tr> <tr style="background-color: #ffff00;"> <td>+ erneut übertragen (gebildet)</td> <td style="text-align: right;">1.067.004,00 €</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>= Summe Hh-Reste alt</td> <td style="text-align: right;">4.114.313,00 €</td> <td>Ü</td> </tr> </tbody> </table> <p>Von den im Hh-Jahr 2017 i.H.v. 4.114.313 € zur Verfügung stehenden Ausgabe-Hh-Resten wurden 1.534.962 € in Anspruch genommen; 1.067.004 € wurden erneut zu Hh-Resten gebildet, d.h. in das Hh-Jahr 2018 übertragen, und 1.512.347 € wurden kraft Anordnung in Abgang gebracht (grün und blau markiert). Von den kraft Anordnung in Abgang gebrachten Ausgabe-Hh-Resten wurden allerdings 1.547.800 € noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb wurden im Haushalt 2018ff Ausgaben i.H.v. insgesamt 1.547.800 € erneut veranschlagt. Bei diesem Vorgang konnten einerseits Ausgabe-Hh-Reste i.H.v. 31.900 € in Abgang gestellt werden, weil sie für ihren Zweck in folgenden Hh-Jahren nicht mehr benötigt wurden; andererseits mussten 251.900 € dabei in folgenden Hh-Jahren zusätzlich veranschlagt werden, weil entsprechende Mehrkosten entstanden waren. Bei den übrigen Positionen konnten 184.547 € endgültig eingespart werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Ausgabe-Hh-Resten i.H.v. insgesamt 1.512.347 € besteht Einverständnis. Mit der erneuten Übertragung von Ausgabe-Hh-Resten i.H.v. insgesamt 1.067.004 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Ausgabe-Hh-Resten i.H.v. insgesamt 1.512.347 € besteht Einverständnis. Mit der erneuten Übertragung von Ausgabe-Hh-Resten i.H.v. insgesamt 1.067.004 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p>	Hh-Reste alt VmHh Ausgaben	Betrag	KZ	* in Abgang (Übertrag in NHh 2018)	0,00 €	A	+ in Abgang (Übertrag NHh 2018: eingespart)	0,00 €	A	+ in Abgang (Übertrag in Hh 2018ff)	1.547.800,00 €	A	+ in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: eingespart)	31.900,00 €	A	-/- in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: Mehrausg.)	251.900,00 €	A	+ in Abgang (eingesparte Hh-Reste)	184.547,00 €	A	+ in Abgang (kraft Anordnung)	1.512.347,00 €	A	+ angeordnet (verbraucht)	1.534.962,00 €	G	+ erneut übertragen (gebildet)	1.067.004,00 €	B	= Summe Hh-Reste alt	4.114.313,00 €	Ü
Hh-Reste alt VmHh Ausgaben	Betrag	KZ																																	
* in Abgang (Übertrag in NHh 2018)	0,00 €	A																																	
+ in Abgang (Übertrag NHh 2018: eingespart)	0,00 €	A																																	
+ in Abgang (Übertrag in Hh 2018ff)	1.547.800,00 €	A																																	
+ in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: eingespart)	31.900,00 €	A																																	
-/- in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: Mehrausg.)	251.900,00 €	A																																	
+ in Abgang (eingesparte Hh-Reste)	184.547,00 €	A																																	
+ in Abgang (kraft Anordnung)	1.512.347,00 €	A																																	
+ angeordnet (verbraucht)	1.534.962,00 €	G																																	
+ erneut übertragen (gebildet)	1.067.004,00 €	B																																	
= Summe Hh-Reste alt	4.114.313,00 €	Ü																																	
3.2.2.	ö	<p><u>Übertragung/Bildung und Abgang von übertragbaren Hh-Ansätzen 2017 (neue Haushaltsreste)</u></p>																																	
a.	ö	<p><u>Hh-Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt (mit Übertragbarkeitsvermerk)</u> In der Anlage 4 sind die Hh-Ausgabeansätze aufgelistet, die einen Übertragbarkeitsvermerk tragen und deshalb, soweit die Hh-Mittel noch nicht ausgeschöpft wurden und für ihren Zweck weiterhin benötigt werden, grundsätzlich in das Hh-Jahr 2018 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2017 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Hh-Reste neu VwHh Ausgaben</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> <th style="text-align: left;">KZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* in Abgang (Übertrag in NHh 2018)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (Übertrag NHh 2018: eingespart)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (Übertrag in Hh 2018ff)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: eingespart)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (eingesparte Hh-Mittel)</td> <td style="text-align: right;">42.584,00 €</td> <td>V</td> </tr> <tr style="background-color: #f2f2f2;"> <td>+ in Abgang (kraft fehlender Übertragung)</td> <td style="text-align: right;">42.584,00 €</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>+ angeordnet (verbraucht)</td> <td style="text-align: right;">234.647,00 €</td> <td>G</td> </tr> <tr style="background-color: #ffff00;"> <td>+ erstmals übertragen (gebildet)</td> <td style="text-align: right;">189.100,00 €</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>= Summe übertragbare Aus.-Hh-Mittel neu</td> <td style="text-align: right;">466.331,00 €</td> <td>Ü</td> </tr> </tbody> </table> <p>Von den im Hh-Jahr 2017 i.H.v. 466.331 € mit einem Übertragbarkeitsvermerk ausgestatteten Ausgabe-Hh-Mitteln wurden 234.647 € in Anspruch genommen, 189.100 € in das Hh-Jahr 2018 als Hh-Rest übertragen und 42.584 € kraft fehlender Übertragung in Abgang gebracht (grün und blau markiert). Von den kraft fehlender Übertragung in Abgang gebrachten Ausgabe-Hh-Mitteln konnten 42.584 € endgültig eingespart werden.</p>	Hh-Reste neu VwHh Ausgaben	Betrag	KZ	* in Abgang (Übertrag in NHh 2018)	0,00 €	V	+ in Abgang (Übertrag NHh 2018: eingespart)	0,00 €	V	+ in Abgang (Übertrag in Hh 2018ff)	0,00 €	V	+ in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: eingespart)	0,00 €	V	+ in Abgang (eingesparte Hh-Mittel)	42.584,00 €	V	+ in Abgang (kraft fehlender Übertragung)	42.584,00 €	V	+ angeordnet (verbraucht)	234.647,00 €	G	+ erstmals übertragen (gebildet)	189.100,00 €	B	= Summe übertragbare Aus.-Hh-Mittel neu	466.331,00 €	Ü			
Hh-Reste neu VwHh Ausgaben	Betrag	KZ																																	
* in Abgang (Übertrag in NHh 2018)	0,00 €	V																																	
+ in Abgang (Übertrag NHh 2018: eingespart)	0,00 €	V																																	
+ in Abgang (Übertrag in Hh 2018ff)	0,00 €	V																																	
+ in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: eingespart)	0,00 €	V																																	
+ in Abgang (eingesparte Hh-Mittel)	42.584,00 €	V																																	
+ in Abgang (kraft fehlender Übertragung)	42.584,00 €	V																																	
+ angeordnet (verbraucht)	234.647,00 €	G																																	
+ erstmals übertragen (gebildet)	189.100,00 €	B																																	
= Summe übertragbare Aus.-Hh-Mittel neu	466.331,00 €	Ü																																	

Beschlussvorschlag (Empfehlung):
 Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 42.584 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 189.100 € besteht ebenfalls Einverständnis.

Beschluss (Empfehlung):
 Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 42.584 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 189.100 € besteht ebenfalls Einverständnis.

b. ö **Hh-Einnahmeansätze im Vermögenshaushalt**
 In der **Anlage 5** sind die Hh-Einnahmeansätze aufgelistet, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Hh-Jahr 2018 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2017 fanden diese Einnahmemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste neu VmHh Einnahmen		Betrag	KZ
*	in Abgang (Übertrag in Hh 2018)	0,00 €	V
+	in Abgang (Übertrag Hh 2018: nicht mehr realisierbar)	0,00 €	V
+	in Abgang (Übertrag in Hh 2019ff)	51.000,00 €	V
+	in Abgang (Übertrag Hh 2019ff: nicht mehr realisierbar)	0,00 €	V
+	in Abgang (nicht mehr realisierbare Hh-Mittel)	4.500,00 €	V
+	in Abgang (kraft fehlender Übertragung)	55.500,00 €	V
+	angeordnet (verbraucht)	316.513,00 €	G
+	erstmalig übertragen (gebildet)	252.200,00 €	B
=	Summe übertragbare Einn.-Hh-Mittel neu	624.213,00 €	A

Von den im Hh-Jahr 2017 i.H.v. 624.213 € zur Verfügung stehenden übertragbaren Einnahme-Hh-Mitteln wurden 316.513 € in Anspruch genommen, 252.200 € wurden in das Hh-Jahr 2018 als Hh-Rest übertragen und 55.500 € wurden kraft fehlender Übertragung in Abgang gebracht (grün und blau markiert). Von den kraft fehlender Übertragung in Abgang gebrachten Einnahme-Hh-Mitteln wurden 51.000 € noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb wurden im Haushalt 2019ff Einnahmen i.H.v. insgesamt 51.000 € erneut veranschlagt. Weitere 4.500 € konnten für ihren Zweck in folgenden Hh-Jahren nicht mehr erneut veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):
 Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Einnahme-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 55.500 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Einnahme-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 252.200,00 € besteht ebenfalls Einverständnis.

Beschluss (Empfehlung):
 Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Einnahme-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 55.500 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Einnahme-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 252.200,00 € besteht ebenfalls Einverständnis.

c. ö **Hh-Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt**
 In der **Anlage 6** sind die Hh-Ausgabeansätze aufgelistet, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Hh-Jahr 2018 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2017 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:

Hh-Reste neu VmHh Ausgaben		Betrag	KZ
*	in Abgang (Übertrag in NHh 2018)	2.108,00 €	V
+	in Abgang (Übertrag NHh 2018: eingespart)	0,00 €	V
+	in Abgang (Übertrag in Hh 2018ff)	0,00 €	V
+	in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: eingespart)	0,00 €	V
-/-	in Abgang (Übertrag Hh 2018ff: Mehrausg.)	0,00 €	V
+	in Abgang (eingesparte Hh-Mittel)	63.079,00 €	V
+	in Abgang (kraft fehlender Übertragung)	65.187,00 €	V
+	angeordnet (verbraucht)	1.811.560,00 €	G
+	erstmalig übertragen (gebildet)	921.199,00 €	B
=	Summe übertragbare Ausg.-Hh-Mittel neu	2.797.946,00 €	E

Von den im Hh-Jahr 2017 i.H.v. 2.797.946 € zur Verfügung stehenden übertragbaren Ausgabe-Hh-Mitteln wurden 1.811.560 € in Anspruch genommen, 921.199 € wurden in das Hh-Jahr 2018 als Hh-Rest übertragen und 65.187 € wurden kraft fehlender Übertragung in Abgang gebracht (grün und blau markiert). Von den

		<p>kraft fehlender Übertragung in Abgang gebrachten Ausgabe-Hh-Mitteln wurden 2.108 € noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb wurden im Nachtragshaushalt 2018 Ausgaben i.H.v. 2.108 € erneut veranschlagt. 63.079 € konnten endgültig eingespart werden.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 65.187 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 921.199 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 65.187 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 921.199 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p>
3.3.	ö	<p>Behandlung der Kasseneinnahmereste Beschlussfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2017 (Wertberichtigung offener Forderungen) Kassenreste in der Kameralistik entsprechen offenen Posten in der Doppik. Es handelt sich also um unerfüllt gebliebene Ansprüche, die in Vorjahren oder im laufenden Jahr geltend gemacht wurden. Ihre Gesamthöhe wird im Rahmen der Rechnungslegung ermittelt. Kassenausgabereste (KAR) sind eher selten, Kasseneinnahmereste (KER) umso häufiger.</p> <p>Da das Jahresergebnis aus den SOLL-Werten ermittelt wird, wird das Rechnungsergebnis durch Kasseneinnahmereste nur insoweit belastet, als diese in ihrem Bestand (Erlass, Niederschlagung, Abgang oder pauschale Restebereinigung) verändert werden.</p> <p>Die Kasseneinnahmereste sind jährlich im Rahmen der Rechnungslegung auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Soweit die Kasseneinnahmereste zweifelhaft, d.h. mit hoher Wahrscheinlichkeit uneinbringlich sind, wäre es fahrlässig, sie im Jahresergebnis zu belassen und damit Deckungsmittel anzuzeigen, die faktisch nicht vorhanden sind. In der Kameralistik werden diese sog. dubiosen Forderungen im Wege der pauschalen Restebereinigung aus dem Jahresergebnis eliminiert; in der Doppik wird eine Wertberichtigung auf Forderungen vorgenommen. Der Umfang der pauschalen Restebereinigung wird Haushaltsstellen bezogen im SOLL lfd. Jahr in Abgang und im Folgejahr Haushaltsstellen bezogen bei den übertragenen Kassenresten im SOLL wieder in Zugang gebracht. Die persönlichen Forderungen bleiben davon unberührt.</p> <p>Das Institut der pauschalen Restebereinigung wird von der Stadtkämmerei schon seit vielen Jahren im Rahmen der Jahresrechnung angewandt. Da die pauschale Restebereinigung das Jahresergebnis verschlechtert, sollte der HFA/SR diesen Vorgang beschlussmäßig behandeln.</p> <p>Lt. Anlage müssen im Rahmen der Jahresrechnung 2017 Kasseneinnahmereste i.H.v. insgesamt 202.102,25 € (JR 2016: 211.544,25 € JR 2015: 318.590,65 €) pauschal bereinigt werden. 61.138,64 € (JR 2016: 66.007,75 € JR 2015: 173.659,70 €) entfallen davon auf den Verwaltungshaushalt und 140.963,61 € (JR 2016: 145.536,50 € JR 2015: 144.930,95 €) auf den Vermögenshaushalt.</p> <p>Im Verwaltungshaushalt bilden dubiose Gewerbesteuerforderungen i.H.v. 31.532,04 € (JR 2016: 34.230,87 € JR 2015: 62.661,86 €) den größten Brocken. Im Vermögenshaushalt sind 94.507,92 € (JR 2016: 94.507,92 € JR 2015: 97.452,01 €) Herstellungsbeiträge Kanal und 26.747,25 € (JR 2016: 26.747,25 € JR 2015: 26.747,25 €) Herstellungsbeiträge Wasser aus den Baugebieten Bangert und Betonwerk Arnheiter II beinhaltet, die in 1996/1999 veranlagt und im Vollzug ausgesetzt wurden. Das Gros dieser offenen Forderungen hat sich bereits in 2015 durch den Abschluss einer Ablösevereinbarung erledigt; der Rest wird sich voraussichtlich in 2019 im Rahmen der Globalberechnung für die Herstellungsbeiträge Wasser/Kanal erledigen.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA beschließt, die Kasseneinnahmereste – wie in der Anlage dargestellt – im Rahmen der Jahresrechnung 2017 i.H.v. insgesamt 202.102,25 € pauschal zu bereinigen.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA beschließt, die Kasseneinnahmereste – wie in der Anlage dargestellt – im Rahmen der Jahresrechnung 2017 i.H.v. insgesamt 202.102,25 € pauschal zu bereinigen.</p>
4.	ö	Jahresrechnung 2018
4.1.	ö	Behandlung der Haushaltsreste Beschlussfassung über die Bildung, die Übertragung und den Abgang von Haushaltsresten und Hh-Mitteln
4.1.0.	ö	Vorbemerkungen zur Übertragung von Hh-Mitteln auf das Nachjahr Nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV ist im Rahmen der Rechnungslegung festzustellen und zu entscheiden,

welche der übertragbaren Haushaltsmittel, die noch nicht verbraucht wurden, aber für ihren Zweck noch benötigt werden, auf das nächste Jahr vorgetragen werden. Übertragbar sind kraft Gesetzes nur die folgenden Ansätze des **Vermögenshaushalts**:

1. Einnahmen
 - a. Grp. 35 Beiträge
 - b. Grp. 36 Zuwendungen, Zuschüsse
 - c. Grp. 37 Kreditaufnahmen
2. Ausgaben
 - a. Grp. 92 Gewährung von Darlehen
 - b. Grp. 93 Vermögenserwerb
 - c. Grp. 94 Hochbaumaßnahmen
 - d. Grp. 95 Tiefbaumaßnahmen
 - e. Grp. 96 Betriebstechnische Anlagen
 - f. Grp. 98 Investitionsförderungsmaßnahmen

Im **Verwaltungshaushalt** können Ausgabeansätze ausnahmsweise übertragen werden, wenn die Ansätze zuvor im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadtkämmerei seit vielen Jahren, insbesondere für einmalige bzw. zusätzliche Hh-Mittel Gebrauch.

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts und Einnahmeansätze des Vermögenshaushalts können nur einmal, also nur für die Dauer eines Jahres übertragen werden. Werden sie im kommenden Hh-Jahr nicht verbraucht bzw. erfüllt, verfallen sie kraft Gesetzes und müssen notfalls erneut veranschlagt werden. Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts können zeitlich unbegrenzt übertragen werden, soweit sie für ihren veranschlagten Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltsrestbildung oder Nichtbildung ist ein entscheidender Vorgang innerhalb des Rechnungslegungsprozesses. Durch sie werden das Rechnungsergebnis und das Budgetrecht des Stadtrats maßgeblich beeinflusst.

Zuständig für diese Entscheidung ist damit der HFA bzw. der Stadtrat und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Budgetrecht des HFA/SR umfasst nach allgemeinem Verständnis nicht nur das Recht, über die haushaltsrechtliche Verwendung (Übertragung/Verfall) von nicht verbrauchten, aber übertragbaren Hh-Mitteln Kenntnis zu erlangen, sondern auch das Recht, darauf direkt Einfluss zu nehmen, d.h. darüber zu beschließen. Würde das Budgetrecht des HFA/SR mit der Verabschiedung des Haushalts und damit mit der Hh-Mittelbereitstellung enden, obläge es letztlich der Verwaltung, über die weitere Verwendung von unverbrauchten und übertragbaren Hh-Mitteln zu entscheiden. Das kann nicht zutreffend sein.
2. Entscheidet der HFA/SR über die Haushaltsrestbildung, erhält er einen tieferen Einblick in den tatsächlichen Stand des Hh-Vollzugs, was ihn wiederum in die Lage versetzt, seinen Kontrollaufgaben besser nachzukommen.
3. Die Haushaltsrestbildung sichert letztlich auch einen reibungslosen Vollzug des Haushalts. Würden die nicht verbrauchten übertragbaren Hh-Mittel nicht übertragen, müssten diese im folgenden Hh-Jahr per Nachtragshaushalt erneut veranschlagt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt und in einer haushaltslosen Zeit stünden diese Hh-Mittel nicht zur Verfügung, d.h. die Stadt könnte für die veranschlagten Zwecke keine Zahlungen leisten.

4.1.1.	ö	Übertragung/Bildung und Abgang von alten Haushaltsresten aus 2017 (alte Haushaltsreste)																		
a.	ö	<p>Hh-Ausgabereste im Verwaltungshaushalt</p> <p>In der Anlage 1 sind die Hh-Ausgabereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2017 im Verwaltungshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2018 übertragen wurden. Lt. Jahresrechnung 2018 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align:left;">Hh-Reste alt VwHh Ausgaben</th> <th style="text-align:right;">Betrag</th> <th style="text-align:center;">KZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)</td> <td style="text-align:right;">11.318,03 €</td> <td style="text-align:center;">A</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (eingesparte Hh-Reste)</td> <td style="text-align:right;">14.796,32 €</td> <td style="text-align:center;">A</td> </tr> <tr style="background-color: #f2f2f2;"> <td>= in Abgang (kraft Gesetz)</td> <td style="text-align:right;">26.114,35 €</td> <td style="text-align:center;">A</td> </tr> <tr> <td>+ angeordnet (verbraucht)</td> <td style="text-align:right;">162.986,75 €</td> <td style="text-align:center;">G</td> </tr> <tr> <td>= Summe Hh-Reste alt</td> <td style="text-align:right;">189.101,10 €</td> <td style="text-align:center;">Ü</td> </tr> </tbody> </table> <p>Von den im Hh-Jahr 2018 i.H.v. 189.100 € zur Verfügung stehenden Ausgabe-Hh-Resten wurden 162.986 € in Anspruch genommen und 26.114 € sind – mangels Inanspruchnahme – kraft Gesetz verfallen (gelb, grün und blau markiert). Von den kraft Gesetzes verfallenen Ausgabe-Hh-Resten wurden allerdings 11.318 € noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb wurden im Haushalt 2019 Ausgaben i.H.v. insgesamt 11.318 € erneut</p>	Hh-Reste alt VwHh Ausgaben	Betrag	KZ	* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	11.318,03 €	A	+ in Abgang (eingesparte Hh-Reste)	14.796,32 €	A	= in Abgang (kraft Gesetz)	26.114,35 €	A	+ angeordnet (verbraucht)	162.986,75 €	G	= Summe Hh-Reste alt	189.101,10 €	Ü
Hh-Reste alt VwHh Ausgaben	Betrag	KZ																		
* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	11.318,03 €	A																		
+ in Abgang (eingesparte Hh-Reste)	14.796,32 €	A																		
= in Abgang (kraft Gesetz)	26.114,35 €	A																		
+ angeordnet (verbraucht)	162.986,75 €	G																		
= Summe Hh-Reste alt	189.101,10 €	Ü																		

			<p>veranschlagt. 14.796 € konnten endgültig eingespart werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																					
b.	ö	<p><u>Hh-Einnahmereste im Vermögenshaushalt</u></p> <p>In der Anlage 2 sind die Hh-Einnahmereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2017 im Vermögenshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2018 übertragen wurden. Lt. Jahresrechnung 2018 fanden diese Einnahmemittel folgende Verwendung:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Hh-Reste alt VmHh Einnahmen</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> <th style="text-align: left;">KZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)</td> <td style="text-align: right;">252.200,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (nicht mehr realisierbare Hh-Reste)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr style="background-color: #f2f2f2;"> <td>+ in Abgang (kraft Gesetz)</td> <td style="text-align: right;">252.200,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>+ angeordnet (verbraucht)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>G</td> </tr> <tr> <td>= Summe Hh-Reste alt</td> <td style="text-align: right;">252.200,00 €</td> <td>Ü</td> </tr> </tbody> </table> <p>Von den im Hh-Jahr 2018 i.H.v. 252.200 € zur Verfügung stehenden Einnahme-Hh-Resten wurden 252.200 € in Anspruch genommen und 0 € sind – mangels Inanspruchnahme – kraft Gesetz verfallen (gelb und blau markiert). Von den kraft Gesetz verfallenen Einnahme-Hh-Resten wurden allerdings 252.200 € noch für ihren Zweck benötigt und deshalb im Haushalt 2019 i.H.v. 252.200 € erneut veranschlagt. Weitere 0 € konnten für ihren Zweck in folgenden Hh-Jahren nicht mehr erneut veranschlagt werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>	Hh-Reste alt VmHh Einnahmen	Betrag	KZ	* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	252.200,00 €	A	+ in Abgang (nicht mehr realisierbare Hh-Reste)	0,00 €	A	+ in Abgang (kraft Gesetz)	252.200,00 €	A	+ angeordnet (verbraucht)	0,00 €	G	= Summe Hh-Reste alt	252.200,00 €	Ü				
Hh-Reste alt VmHh Einnahmen	Betrag	KZ																						
* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	252.200,00 €	A																						
+ in Abgang (nicht mehr realisierbare Hh-Reste)	0,00 €	A																						
+ in Abgang (kraft Gesetz)	252.200,00 €	A																						
+ angeordnet (verbraucht)	0,00 €	G																						
= Summe Hh-Reste alt	252.200,00 €	Ü																						
c.	ö	<p><u>Hh-Ausgabereste im Vermögenshaushalt</u></p> <p>In der Anlage 3 sind die Hh-Ausgabereste aufgelistet, die im Rahmen der Jahresrechnung 2017 im Vermögenshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2018 übertragen wurden. Lt. Jahresrechnung 2018 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Hh-Reste alt VmHh Ausgaben</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> <th style="text-align: left;">KZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (eingesparte Hh-Reste)</td> <td style="text-align: right;">121.586,34 €</td> <td>A</td> </tr> <tr style="background-color: #f2f2f2;"> <td>= in Abgang (kraft Anordnung)</td> <td style="text-align: right;">121.586,34 €</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>+ angeordnet (verbraucht)</td> <td style="text-align: right;">530.214,20 €</td> <td>G</td> </tr> <tr style="background-color: #ffff00;"> <td>+ erneut übertragen (gebildet)</td> <td style="text-align: right;">1.336.401,70 €</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>= Summe Hh-Reste alt</td> <td style="text-align: right;">1.988.202,24 €</td> <td>Ü</td> </tr> </tbody> </table> <p>Von den im Hh-Jahr 2018 i.H.v. 1.988.202 € zur Verfügung stehenden Ausgabe-Hh-Resten wurden 530.214 € in Anspruch genommen; 1.336.402 € wurden erneut zu Hh-Resten gebildet, d.h. in das Hh-Jahr 2019 übertragen, und 121.586 € wurden kraft Anordnung in Abgang gebracht (grün und blau markiert). Von den kraft Anordnung in Abgang gebrachten Ausgabe-Hh-Resten wurden allerdings 0 € noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb wurden im Haushalt 2019 Ausgaben i.H.v. insgesamt 0 € erneut veranschlagt. 121.586 € konnten endgültig eingespart werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Ausgabe-Hh-Resten i.H.v. insgesamt 121.586 € besteht Einverständnis. Mit der erneuten Übertragung von Ausgabe-Hh-Resten i.H.v. insgesamt 1.336.402 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Ausgabe-Hh-Resten i.H.v. insgesamt 121.586 € besteht Einverständnis. Mit der erneuten Übertragung von Ausgabe-Hh-Resten i.H.v. insgesamt 1.336.402 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p>	Hh-Reste alt VmHh Ausgaben	Betrag	KZ	* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	0,00 €	A	+ in Abgang (eingesparte Hh-Reste)	121.586,34 €	A	= in Abgang (kraft Anordnung)	121.586,34 €	A	+ angeordnet (verbraucht)	530.214,20 €	G	+ erneut übertragen (gebildet)	1.336.401,70 €	B	= Summe Hh-Reste alt	1.988.202,24 €	Ü	
Hh-Reste alt VmHh Ausgaben	Betrag	KZ																						
* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	0,00 €	A																						
+ in Abgang (eingesparte Hh-Reste)	121.586,34 €	A																						
= in Abgang (kraft Anordnung)	121.586,34 €	A																						
+ angeordnet (verbraucht)	530.214,20 €	G																						
+ erneut übertragen (gebildet)	1.336.401,70 €	B																						
= Summe Hh-Reste alt	1.988.202,24 €	Ü																						

4.1.2.	ö	<p>Übertragung/Bildung und Abgang von übertragbaren Hh-Ansätzen 2018 (neue Haushaltsreste)</p>																					
a.	ö	<p>Hh-Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt (mit Übertragbarkeitsvermerk)</p> <p>In der Anlage 4 sind die Hh-Ausgabeansätze aufgelistet, die einen Übertragbarkeitsvermerk tragen und deshalb, soweit die Hh-Mittel noch nicht ausgeschöpft wurden und für ihren Zweck weiterhin benötigt werden, grundsätzlich in das Hh-Jahr 2019 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2018 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Hh-Reste neu VwHh Ausgaben</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> <th style="text-align: left;">KZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (eingesparte Hh-Mittel)</td> <td style="text-align: right;">10.092,78 €</td> <td>V</td> </tr> <tr style="background-color: #f2f2f2;"> <td>= in Abgang (kraft fehlender Übertragung)</td> <td style="text-align: right;">10.092,78 €</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>+ angeordnet (verbraucht)</td> <td style="text-align: right;">299.921,26 €</td> <td>G</td> </tr> <tr style="background-color: #ffff00;"> <td>+ erstmals übertragen (gebildet)</td> <td style="text-align: right;">243.236,96 €</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>= Summe übertragbare Ausg.-Hh-Mittel neu</td> <td style="text-align: right;">553.251,00 €</td> <td>Ü</td> </tr> </tbody> </table> <p>Von den im Hh-Jahr 2018 i.H.v. 553.251 € mit einem Übertragbarkeitsvermerk ausgestatteten Ausgabe-Hh-Mitteln wurden 299.921 € in Anspruch genommen, 243.237 € in das Hh-Jahr 2019 als Hh-Rest übertragen und 10.093 € kraft fehlender Übertragung in Abgang gebracht (grün und blau markiert). Von den kraft fehlender Übertragung in Abgang gebrachten Ausgabe-Hh-Mitteln konnten 10.093 € endgültig eingespart werden.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 10.093 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 243.237 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 10.093 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 243.237 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p>	Hh-Reste neu VwHh Ausgaben	Betrag	KZ	* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	0,00 €	V	+ in Abgang (eingesparte Hh-Mittel)	10.092,78 €	V	= in Abgang (kraft fehlender Übertragung)	10.092,78 €	V	+ angeordnet (verbraucht)	299.921,26 €	G	+ erstmals übertragen (gebildet)	243.236,96 €	B	= Summe übertragbare Ausg.-Hh-Mittel neu	553.251,00 €	Ü
Hh-Reste neu VwHh Ausgaben	Betrag	KZ																					
* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	0,00 €	V																					
+ in Abgang (eingesparte Hh-Mittel)	10.092,78 €	V																					
= in Abgang (kraft fehlender Übertragung)	10.092,78 €	V																					
+ angeordnet (verbraucht)	299.921,26 €	G																					
+ erstmals übertragen (gebildet)	243.236,96 €	B																					
= Summe übertragbare Ausg.-Hh-Mittel neu	553.251,00 €	Ü																					
b.	ö	<p>Hh-Einnahmeansätze im Vermögenshaushalt</p> <p>In der Anlage 5 sind die Hh-Einnahmeansätze aufgelistet, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Hh-Jahr 2019 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2018 fanden diese Einnahmemittel folgende Verwendung:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Hh-Reste neu VmHh Einnahmen</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> <th style="text-align: left;">KZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>+ in Abgang (nicht mehr realisierbare Hh-Mittel)</td> <td style="text-align: right;">1.190,00 €</td> <td>V</td> </tr> <tr style="background-color: #f2f2f2;"> <td>+ in Abgang (kraft fehlender Übertragung)</td> <td style="text-align: right;">1.190,00 €</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>+ angeordnet (verbraucht)</td> <td style="text-align: right;">2.460.221,00 €</td> <td>G</td> </tr> <tr style="background-color: #ffff00;"> <td>+ erstmals übertragen (gebildet)</td> <td style="text-align: right;">1.827.100,00 €</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>= Summe übertragbare Einn.-Hh-Mittel neu</td> <td style="text-align: right;">4.288.511,00 €</td> <td>A</td> </tr> </tbody> </table> <p>Von den im Hh-Jahr 2018 i.H.v. 4.288.511 € zur Verfügung stehenden übertragbaren Einnahme-Hh-Mitteln wurden 2.460.221 € in Anspruch genommen, 1.827.100 € wurden in das Hh-Jahr 2019 als Hh-Rest übertragen und 1.190 € wurden kraft fehlender Übertragung in Abgang gebracht (grün und blau markiert). Von den kraft fehlender Übertragung in Abgang gebrachten Einnahme-Hh-Mitteln wurden 0 € noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb wurden im Haushalt 2019 ff Einnahmen i.H.v. insgesamt 0 € erneut veranschlagt. Weitere 1.190 € konnten für ihren Zweck in folgenden Hh-Jahren nicht mehr erneut veranschlagt werden.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Einnahme-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 1.190 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Einnahme-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 1.827.100,00 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der Inabgangstellung von Einnahme-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 1.190 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Einnahme-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 1.827.100,00 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p>	Hh-Reste neu VmHh Einnahmen	Betrag	KZ	* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	0,00 €	V	+ in Abgang (nicht mehr realisierbare Hh-Mittel)	1.190,00 €	V	+ in Abgang (kraft fehlender Übertragung)	1.190,00 €	V	+ angeordnet (verbraucht)	2.460.221,00 €	G	+ erstmals übertragen (gebildet)	1.827.100,00 €	B	= Summe übertragbare Einn.-Hh-Mittel neu	4.288.511,00 €	A
Hh-Reste neu VmHh Einnahmen	Betrag	KZ																					
* in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	0,00 €	V																					
+ in Abgang (nicht mehr realisierbare Hh-Mittel)	1.190,00 €	V																					
+ in Abgang (kraft fehlender Übertragung)	1.190,00 €	V																					
+ angeordnet (verbraucht)	2.460.221,00 €	G																					
+ erstmals übertragen (gebildet)	1.827.100,00 €	B																					
= Summe übertragbare Einn.-Hh-Mittel neu	4.288.511,00 €	A																					
c.	ö	<p>Hh-Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt</p> <p>In der Anlage 6 sind die Hh-Ausgabeansätze aufgelistet, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Hh-Jahr 2019 übertragen werden können. Lt. Jahresrechnung 2018 fanden diese Ausgabemittel folgende Verwendung:</p>																					

			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: right;">Betrag</th> <th style="width: 15%; text-align: center;">KZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Hh-Reste neu VmHh Ausgaben</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">*</td> <td>in Abgang (Übertrag in Hh 2019)</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> <td style="text-align: center;">V</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td>in Abgang (eingesparte Hh-Mittel)</td> <td style="text-align: right;">17.612,05 €</td> <td style="text-align: center;">V</td> </tr> <tr style="background-color: #f2f2f2;"> <td style="text-align: center;">=</td> <td>in Abgang (kraft fehlender Übertragung)</td> <td style="text-align: right;">17.612,05 €</td> <td style="text-align: center;">V</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td>angeordnet (verbraucht)</td> <td style="text-align: right;">7.897.567,92 €</td> <td style="text-align: center;">G</td> </tr> <tr style="background-color: #ffff00;"> <td style="text-align: center;">+</td> <td>erstmalig übertragen (gebildet)</td> <td style="text-align: right;">2.878.311,82 €</td> <td style="text-align: center;">B</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">=</td> <td>Summe übertragbare Ausg.-Hh-Mittel neu</td> <td style="text-align: right;">10.793.491,79 €</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> </tbody> </table> <p>Von den im Hh-Jahr 2018 i.H.v. 10.793.492 € zur Verfügung stehenden übertragbaren Ausgabe-Hh-Mitteln wurden 7.897.568 € in Anspruch genommen, 2.878.312 € wurden in das Hh-Jahr 2019 als Hh-Rest übertragen und 17.612 € wurden kraft fehlender Übertragung in Abgang gebracht (grün und blau markiert). Von den kraft fehlender Übertragung in Abgang gebrachten Ausgabe-Hh-Mitteln wurden 0 € noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb wurden im Haushalt 2019 ff Ausgaben i.H.v. 0 € erneut veranschlagt. 17.612 € konnten endgültig eingespart werden.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 17.612 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 2.878.312 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA nimmt Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 17.612 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabe-Hh-Mitteln i.H.v. insgesamt 2.878.312 € besteht ebenfalls Einverständnis.</p>			Betrag	KZ	Hh-Reste neu VmHh Ausgaben				*	in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	0,00 €	V	+	in Abgang (eingesparte Hh-Mittel)	17.612,05 €	V	=	in Abgang (kraft fehlender Übertragung)	17.612,05 €	V	+	angeordnet (verbraucht)	7.897.567,92 €	G	+	erstmalig übertragen (gebildet)	2.878.311,82 €	B	=	Summe übertragbare Ausg.-Hh-Mittel neu	10.793.491,79 €	E
		Betrag	KZ																																
Hh-Reste neu VmHh Ausgaben																																			
*	in Abgang (Übertrag in Hh 2019)	0,00 €	V																																
+	in Abgang (eingesparte Hh-Mittel)	17.612,05 €	V																																
=	in Abgang (kraft fehlender Übertragung)	17.612,05 €	V																																
+	angeordnet (verbraucht)	7.897.567,92 €	G																																
+	erstmalig übertragen (gebildet)	2.878.311,82 €	B																																
=	Summe übertragbare Ausg.-Hh-Mittel neu	10.793.491,79 €	E																																
4.2.	ö	<p>Behandlung der Kasseneinnahmereste</p> <p>Beschlussfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2018 (Wertberichtigung offener Forderungen)</p> <p>Kassenreste in der Kameralistik entsprechen offenen Posten in der Doppik. Es handelt sich also um unerfüllt gebliebene Ansprüche, die in Vorjahren oder im laufenden Jahr geltend gemacht wurden. Ihre Gesamthöhe wird im Rahmen der Rechnungslegung ermittelt. Kassenausgeberreste (KAR) sind eher selten, Kasseneinnahmereste (KER) umso häufiger.</p> <p>Da das Jahresergebnis aus den SOLL-Werten ermittelt wird, wird das Rechnungsergebnis durch Kasseneinnahmereste nur insoweit belastet, als diese in ihrem Bestand (Erlass, Niederschlagung, Abgang oder pauschale Restebereinigung) verändert werden.</p> <p>Die Kasseneinnahmereste sind jährlich im Rahmen der Rechnungslegung auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Soweit die Kasseneinnahmereste zweifelhaft, d.h. mit hoher Wahrscheinlichkeit uneinbringlich sind, wäre es fahrlässig, sie im Jahresergebnis zu belassen und damit Deckungsmittel anzuzeigen, die faktisch nicht vorhanden sind. In der Kameralistik werden diese sog. dubiosen Forderungen im Wege der pauschalen Restebereinigung aus dem Jahresergebnis eliminiert; in der Doppik wird eine Wertberichtigung auf Forderungen vorgenommen. Der Umfang der pauschalen Restebereinigung wird Haushaltsstellen bezogen im SOLL lfd. Jahr in Abgang und im Folgejahr Haushaltsstellen bezogen bei den übertragenen Kassenresten im SOLL wieder in Zugang gebracht. Die persönlichen Forderungen bleiben davon unberührt.</p> <p>Das Institut der pauschalen Restebereinigung wird von der Stadtkämmerei schon seit vielen Jahren im Rahmen der Jahresrechnung angewandt. Da die pauschale Restebereinigung das Jahresergebnis verschlechtert, sollte der HFA/SR diesen Vorgang beschlussmäßig behandeln.</p> <p>Lt. Anlage müssen im Rahmen der Jahresrechnung 2018 Kasseneinnahmereste i.H.v. insgesamt 180.546,90 € (JR 2017: 202.102,25 € JR 2016: 211.544,25 € JR 2015: 318.590,65 €) pauschal bereinigt werden. 41.792,29 € (JR 2017: 61.138,64 € JR 2016: 66.007,75 € JR 2015: 173.659,70 €) entfallen davon auf den Verwaltungshaushalt und 138.754,61 € (JR 2017: 140.963,61 € JR 2016: 145.536,50 € JR 2015: 144.930,95 €) auf den Vermögenshaushalt.</p> <p>Im Verwaltungshaushalt bilden dubiose Gewerbesteuerforderungen i.H.v. 21.398,12 € (JR 2017: 31.532,04 € JR 2016: 34.230,87 € JR 2015: 62.661,86 €) den größten Brocken. Im Vermögenshaushalt sind 94.507,92 € (JR 2017: 94.507,92 € JR 2016: 94.507,92 € JR 2015: 97.452,01 €) Herstellungsbeiträge Kanal und 26.747,25 € (JR 2017: 26.747,25 € JR 2016: 26.747,25 € JR 2015: 26.747,25 €) Herstellungsbeiträge Wasser aus den Baugebieten Bangert und Betonwerk Arnheiter II beinhaltet, die in 1996/1999 veranlagt und im Vollzug ausgesetzt wurden. Das Gros dieser offenen Forderungen hat sich bereits in 2015 durch den Abschluss einer Ablösevereinbarung erledigt; der Rest wird sich voraussichtlich in 2019 im Rahmen der Globalberechnung für die Herstellungsbeiträge Wasser/Kanal erledigen.</p>																																	

Beschlussvorschlag (Empfehlung):
 Der HFA beschließt, die Kasseneinnahmereste – wie in der Anlage dargestellt – im Rahmen der Jahresrechnung 2018 i.H.v. insgesamt 180.546,90 €pauschal zu bereinigen.

Beschluss (Empfehlung):
 Der HFA beschließt, die Kasseneinnahmereste – wie in der Anlage dargestellt – im Rahmen der Jahresrechnung 2018 i.H.v. insgesamt 180.546,90 €pauschal zu bereinigen.

5. ö Stiftungen

5.1. ö Maria-Schiagl-Fonds: Bericht über die Wertentwicklung bis zum 31.12.2018

Gemäß § 5 Nr. 2 Satz 2 der Stiftungsrichtlinie vom 30.09.1994/25.04.2014 ist dem Stadtrat einmal jährlich über die Mittelvergabe und den Stand des Stiftungsvermögens zu berichten. Zuletzt wurde in der HFA-Sitzung vom 24.10.2018 über die Wertentwicklung beraten und beschlossen.

Das Stiftungsvermögen hat sich im Jahr 2018 moderat von 141,7% (72.466,43 €) auf 144,3% (73.795,37 €) des ursprünglichen Stiftungsvermögens (51.129,19 €) entwickelt und damit um insgesamt 1.328,94 €(Vorjahr: 672,04 €) erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind zum einen, dass ein weiteres Mal keine Mittelverwendungen stattgefunden haben, und zum anderen, dass gleichwohl insgesamt 1.328,94 €zugeführt wurden. Davon entfallen auf die Zuführung an die Kapitalerhaltungsrücklage 1.034,94 €(Vorjahr: 429,28 €) und auf die Zinserträge 244,00 €(Vorjahr: 242,76 €).

Die Zuführungen in 2018 reichten noch nicht ganz aus, um den gesetzlichen Anforderungen des Art. 84 GO gerecht zu werden. Insgesamt fehlen zum nachhaltigen Werterhalt des Stiftungsvermögens noch 1.168,20 € Gemäß Beschluss des HFA vom 06.05.2015 wurde dieser Betrag am 12.02.2019 der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Mit Stand 12.02.2019 beträgt das Stiftungsvermögen somit 74.963,57 €

Aus dem Stiftungsvermögen wurden bislang 39.951,27 €an Zuschüssen gewährt. Über das Vorschusskonto 5.7001.4001 wurden insgesamt 37.307,16 €an Darlehen ausgereicht. Bis auf einen Betrag von 660,00 €sind alle Darlehen getilgt. Dieser Betrag ist inzwischen uneinbringlich geworden; er wird damit das Stiftungsvermögen in 2019 in Form einer Entnahme als Zuschuss belasten.

Nähere Informationen können der Anlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:
 Der HFA nimmt Kenntnis.

Beschluss:
 Der HFA nimmt Kenntnis.

6. ö Haushaltsplan 2019

6.1. ö Vorstellung und Beratung Steuer- und Finanzausgleichshaushalt

Die Stadtkämmerei hat die Berechnung/Schätzung der Steuereinnahmen, der Finanzausgleichsleistungen und der Umlagezahlungen für das Hh-Jahr 2019 und die Finanzplanungsjahre 2020 – 2023 fertiggestellt. Inzwischen liegen die dafür notwendigen Eckdaten, wie z.B. der endgültige allgemeine Steuerverbund 2019, die endgültigen Steuer-IST-Einnahmen 2018, die endgültigen Steuerkraftzahlen 2019, die Ergebnisse des Finanzausgleichs 2019, die Schlüsselzuweisungen 2019 und der Kreisumlagehebesatz 2019 vor.

Die Daten, Fakten und Hintergründe werden in der Sitzung vorgestellt. Nachstehend wird lediglich das **Gesamtergebnis** abgebildet:

Gesamtergebnis	2018 (RE)	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	Summe 2019-2023
* Steuereinnahmen	5.418.000 €	5.337.100 €	5.828.100 €	5.915.400 €	6.028.800 €	6.185.100 €	29.294.500 €
+ FAG-Leistungen	1.693.400 €	1.559.460 €	1.731.930 €	1.878.170 €	1.712.240 €	1.793.060 €	8.674.860 €
= Steuern+FAG brutto	7.111.400 €	6.896.560 €	7.560.030 €	7.793.570 €	7.741.040 €	7.978.160 €	37.969.360 €
-/- Umlagezahlungen	1.999.200 €	2.265.000 €	2.148.200 €	2.184.600 €	2.439.100 €	2.425.300 €	11.462.200 €
= Steuern+FAG netto	5.112.200 €	4.631.560 €	5.411.830 €	5.608.970 €	5.301.940 €	5.552.860 €	26.507.160 €
+/-gegü VJ: absolut	479.600 €	-480.640 €	780.270 €	197.140 €	-307.030 €	250.920 €	
+/-gegü VJ: in %	10,4%	-9,4%	16,8%	3,6%	-5,5%	4,7%	
+/-gegü 2018: absolut		-480.640 €	299.630 €	496.770 €	189.740 €	440.660 €	
+/-gegü 2018: in %		-9,4%	5,9%	9,7%	3,7%	8,6%	
+/-gegü 2018: in % (Ø/a)		-9,4%	2,9%	3,2%	0,9%	1,7%	

		Veränderungen gegenüber DHh 2017/2018	2019	2020	2021	Summe 2019-2021
*	Steuer+FAG netto lt. Hh-Plan 2019	4.631.560 €	5.411.830 €	5.608.970 €	15.652.360 €	
-/-	Steuer+FAG netto lt. DHh-Plan 2017/2018	4.527.300 €	5.128.300 €	5.219.900 €	14.875.500 €	
=	Veränderungssaldo zum DHh 2017/2018: absolut	104.260 €	283.530 €	389.070 €	776.860 €	
	Veränderungssaldo zum DHh 2017/2018: in %	2,3%	5,2%	6,9%	5,0%	
<p>Im Hh-Jahr 2019 muss die Stadt gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 bei ihrer wichtigsten Säule des Verwaltungshaushalts, den Steuereinnahmen und dem kommunalen Finanzausgleich, mit einen Rückgang der zur Verfügung stehenden Hh-Mittel netto i.H.v. 480.640 € rechnen, das entspricht -9,4%. Die Einnahmen aus Steuern und aus dem Finanzausgleich netto sinken auf 4.631.560 € Dieser Verlust kann im Hh-Jahr 2020 mit einem Zuwachs von 780.270 € bzw. +16,8% und einem Gesamtvolumen von 5.411.830 € zwar wieder mehr als ausgeglichen werden; jedoch fallen die im Finanzplanungszeitraum insgesamt zu erwartenden Zuwächse mit durchschnittlich 1,7%/a eher bescheiden aus. Dabei sind die aus der Ansiedlung der Fa. R+W zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen bereits berücksichtigt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>						
7.	ö	Anfragen keine				

Anlagen zu TOP.

3.1.	ö	Anlagen 1 - 4 zum Rechenschaftsbericht 2017 vom 20.02.2019
3.2.1.a.	ö	Anlage 1: Übersicht „HRalt VwHh Ausgaben (Abgang)“ vom 19.04./01.06.2018
3.2.1.b.	ö	Anlage 2: Übersicht „HRalt VmHh Einnahmen (Abgang)“ vom 20.04./01.06./31.10.2018
3.2.1.c.	ö	Anlage 3: Übersicht „HRalt VmHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 20.04./01.06.2018
3.2.2.a.	ö	Anlage 4: Übersicht „HRneu VwHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 30.10.2018
3.2.2.b.	ö	Anlage 5: Übersicht „HRneu VmHh Einnahmen (Abgang+Bildung)“ vom 31.10.2018
3.2.2.c.	ö	Anlage 6: Übersicht „HRneu VmHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 31.10.2018
3.3.	ö	Übersicht „Pauschale Restebereinigung“ zur Jahresrechnung 2017 vom 18.04.2018
4.1.1.a.	ö	Anlage 1: Übersicht „HRalt VwHh Ausgaben (Abgang)“ vom 28.01.2019
4.1.1.b.	ö	Anlage 2: Übersicht „HRalt VmHh Einnahmen (Abgang)“ vom 28.01.2019
4.1.1.c.	ö	Anlage 3: Übersicht „HRalt VmHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 31.01.2019
4.1.2.a.	ö	Anlage 4: Übersicht „HRneu VwHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 28.01.2019
4.1.2.b.	ö	Anlage 5: Übersicht „HRneu VmHh Einnahmen (Abgang+Bildung)“ vom 29.01.2019
4.1.2.c.	ö	Anlage 6: Übersicht „HRneu VmHh Ausgaben (Abgang+Bildung)“ vom 04.02.2019
4.2.	ö	Übersicht „Pauschale Restebereinigung“ zur Jahresrechnung 2018 vom 22.01.2019
5.1.	ö	1 Übersicht vom 12.02.2019 über die Entwicklung des Stiftungsvermögens per 31.12.2018
6.1.	ö	Anlage 1: 1 Übersicht „Hebe- u. Umlagesätze“ vom 14.02.2019 Anlage 2: 1 Übersicht „Gewerbesteueraufkommen nach Betrieben“ vom 31.12.2018 (vertraulich) Anlage 3: 1 Übersicht „Ermittlung der Steuereinnahmen“ vom 14.02.2019 Anlage 4: 1 Übersicht „Ermittlung allgemeiner Steuerverbund“ vom 14.02.2019 Anlage 5: 1 Übersicht „Berechnung der Schlüsselzuweisungen“ vom 14.02.2019 Anlage 6: 1 Übersicht „Straßenausbaupauschalen“ vom 04.12.2018 Anlage 7: 1 Übersicht „Steuern- u. Finanzausgleich“ vom 14.02.2019

		<p>63939 Würth a. Main, den 04.03.2019</p> <p>.....</p> <p>Andreas Fath, 1. Bürgermeister</p> <p>.....</p> <p>Heinz Firmbach, Protokollführer</p>
--	--	---

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	-----------------------